

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition Berlin SO 16  
Wusterauener Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Briefgeld) 4 Mk.  
mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätsarbeit“ 6 Mk.

## Der Jahresbericht unseres Verbandsvorstandes für 1919.



Das Jahr 1919 ist für die freie deutsche Gewerkschaftsbewegung ohne Beispiel. Nie hatte sie einen solch ungeheuren Aufstieg, nie solch zahl- und erfolgreiche Kämpfe. Das trifft auch voll und ganz auf unseren Verband zu. Es ist daher doppelt bedauerlich, daß der soeben erschienene Jahresbericht des Verbandsvorstandes für 1919 nur in geringem Umfange und in ganz niedriger Auflage erscheinen kann. Den Mängeln können daher nur wenige Exemplare zur Verfügung gestellt werden. Damit aber doch jedes Mitglied sich in die Hülle des Materials versetzen und somit die Vorgänge in der Organisation studieren kann, möchten wir empfehlen, daß geleihene Exemplare sofort weitergegeben werden an Mitglieder, die Einsicht in das Buch noch nicht bekommen haben. Nachstehend ein Auszug aus dem Bericht:

Im Gegensatz zu den wenig erscheinlichen politischen Verhältnissen ist die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahre recht beachtenswerter Verlauf genommen. Die Aufwärtsentwicklung in der Mitgliederzahl war eine so stürmische, daß die Zahl der freigeberkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen am Jahresauslauf 7 Millionen weit überstieg. Dem entspricht auch die Zunahme in unserem Verband. Die Mitgliederzahl stieg von 60 705 am Beginn des 1. Quartals auf 270 886 am Ende des 4. Quartals 1919. Der Aufwärtsbewegung in der Mitgliederzahl entspricht die ungelohnte Arbeit, die durch Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse verursacht wurde. Nachdem der Verbandstag in Nürnberg die im Vorjahre mit dem Deutschen Städte-tag vereinbarten Richtlinien aufgeben und deren Ausbau zum Tarifvertrag geordert hatte, war für die Tätigkeit des Verbandes auf diesem Gebiete die Marktkarte vorgezeichnet.

Im Gemeindlichen Zentralausschuß, dem neben den vier Vertretern unseres Verbandes ein Vertreter des drücklichen Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und fünf Vertreter des Deutschen Städte-tages als ständige Mitglieder angehören, war dieser Punkt ebenfalls anerkannt. Eine einstimmige Entschließung des Zentralausschusses vom 13. Juni 1919 lautet:

„Der Zentralausschuß empfiehlt, rechtzeitig im Herbst in neue Verhandlungen wegen Ausdehnung und verlängelter Dauer der bis zum 1. April 1920 gültigen Richtlinien einzutreten. Der Zentralausschuß empfiehlt ferner dringend, daß die Stadtgemeinden lediglich auf Grund der Richtlinien mit den zuständigen Organismen der Arbeiter Tarifverträge abzuschließen und den Verzicht auf private Arbeitgeberverbände in jedem Falle davon abhängig machen, daß diese die Richtlinien ebenfalls akzeptieren.“

Am 20. Juli 1919 fand erneut eine Aussprache im Zentralausschuß über die Bedeutung der Richtlinien statt. Sämtliche Mitglieder des Zentralausschusses sind sich einig, daß sowohl der Deutsche Städte-tag als auch die beiden Arbeitnehmerverbände wie bisher daran wirken müssen, daß die Richtlinien möglichst überall und möglichst unverändert als Grundlage für die abguschließenden Verträge dienen.

Weder reichten diese Empfehlungen bei weitem nicht überall aus, um das soziale Verhältnis der Gemeinden als Arbeitgeber zu fördern. Ein großer Teil der abgeschlossenen öffentlichen und kommunalen Tarifverträge blieb hinsichtlich der sozialen Leistungen der Gemeinden hinter den Anforderungen der Richtlinien zurück. Insbesondere weigerten sich eine Reihe von Gemeinden, die Altersversorgung für ihre Arbeiter einzuführen, indem sie den Punkt VIII

der Richtlinien so auslegten, daß eine Verpflichtung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung dort nicht bestehe, wo die Angestellten dieses Recht nicht haben. Demgegenüber stellte der Zentralausschuß in der Sitzung vom 20. Juli 1919 fest:

„Der Zentralausschuß ist der Auffassung, daß alle Stadtgemeinden verpflichtet werden müssen, ihren Arbeitern und Angestellten, soweit das noch nicht geschehen, das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.“

Der moralische Druck des Städte-tages auf die Mitgliedstädte vermochte nur geringe Wirkung auszuüben. Da und dort machte sich sogar das Bestreben geltend, von den sozialen Leistungen, die die Richtlinien forderten, überhaupt loszukommen, indem sie sich privaten Arbeitgeberverbänden anschloßen, die keine oder nur ganz geringe Zugeständnisse dieser Art machten. Dabei gerieten die Gemeinden aber in die Zwidmühle der nur teilweisen Erfassung ihrer Arbeiter durch die Industrie- und Berufsgruppen-tarife. Die Arbeiter waren keineswegs geneigt, sich eine unterschiedliche Behandlung bei der Gemeinde gefallen zu lassen. Dazu kam, daß es technisch für die Gemeinden kaum möglich ist, die vertriebsartigen Tarife der Berufsgruppen in ihren Betrieben durchzuführen. Die Schwierigkeiten zeigten sich praktisch bei der beantragten Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeits für die Strafen, Gehälter usw., gegen die die Stadt Piesfeld und eine Anzahl Städte Einspruch erhoben. Der Verbandsvorstand erhob ebenfalls Einspruch in einer in Nr. 34 der „Gew.“, Jahrg. 1919, abgedruckten Eingabe, in der gleichzeitig gefordert wurde, daß Hörsperdichten des öffentlichen Rechts sich bei Lohn- und Tarifverhandlungen durch Organe privater Arbeitgeberverbände nicht vertreten lassen dürfen. Eine Antwort auf diese Eingabe erteilte das Reichsarbeitsministerium zwar nicht, aber die Rechtsverbindlichkeit des Tarifs wurde ebenfalls nicht ausgesprochen.

Eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Koalitionsrecht der Gemeindearbeiter bildet die „Technische Nothilfe“. Schon bei ihrem ersten Auftreten als werktätiger Arbeiterklub hat der Verbandsvorstand unter dem 26. September 1919 eine Eingabe an den Ministerpräsidenten Bauer gerichtet, in der gegen die Errichtung der „Technischen Nothilfe“ Einspruch erhoben wurde. Eine Antwort darauf zu erteilen, hat dieser sozialdemokratische Ministerpräsident nicht für nötig erachtet. Wahrscheinlich war man angesichts der Haltung des „Korrespondenzblattes“ der Meinung, daß die übrigen Gewerkschaften die „Technische Nothilfe“ anerkennen. In der Bundesversammlung vom 27. Februar 1920 gelangte aber eine Resolution zur Annahme, die unseren Standpunkt gerade wird und eine deutliche Abgabe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an die „Technische Nothilfe“ darstellt.

In den Gemeinde- und Staatsbetrieben haben sich die Arbeitslosengiggiern in beträchtlichen Grenzen gehalten. Das hat seinen Grund darin, daß diese Betriebe nicht so stark der Konjunktur anverworfen sind. Und der Mann der durch die Arbeitslosigkeit existierenden Betriebe — meist handelt es sich um Betriebe für die Lebensmittelversorgung — mußte infolge des Werteverfalls der Zwangsmittel nicht unterbleiben oder konnte nur in bescheidenem Umfange bezogen werden. Die verhältnismäßig niedrigen Arbeitslosengiggiern des verköstenen Berichtsjahres dürften ihre Erklärung darin finden, daß den Gemeinden die Verpflichtung oblag, möglichst viele Arbeitskräfte zu beschäftigen, um die in der Privatindustrie herrschende Arbeitslosigkeit mildern zu helfen. Immerhin ist es eine bedauerliche Erscheinung, wenn

laufende unserer Kollegen arbeitslos sind, wo unsere Volkswirtschaft die restlose Ersaffung und Ausnutzung der verfügbaren Arbeitskräfte so dringend bedingt. Die absolute Arbeitslosigkeit im Berichtsjahr betrug 1852, davon waren 8165 männlichen und 1687 weiblichen Geschlechts. Gegenüber dem Vorjahr ist eine wesentliche Steigerung der absoluten Arbeitslosigkeit eingetreten, was durch die enorme Steigerung der Wirtshaberzahlen bedingt wird. Im Prozentverhältnis ist eine geringe Senkung zu verzeichnen, von 2,3 auf 2,1 Prozent. Auffällig ist die hohe Zahl der Arbeitslosen (189652) gegenüber der der Unterhaltungsstage (59193). Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in den hohen Ziffern der neuemgetretenen Mitglieder, die vielfach bei ihrer Arbeitslosigkeit die Anwartschaft auf Unterhaltung noch nicht erreicht hatten.

Das rapide Sinken der Kaufkraft des deutschen Geldes hatte zur Folge, daß trotz harter Lohnverbesserungen bei jeder Lohnbewegung nach kürzester Zeit die erhöhten Löhne keine Existenzgrundlage mehr boten und neue Forderungen gestellt werden mußten. Demzufolge haben die Lohnbewegungen im Berichtsjahr 1919 einen Umfang angenommen, der selbst die Ziffern des Jahres 1918, die uns in Erinnerung setzen, weit zurück läßt. Zweifellos ist der Umfang der Lohnbewegungen ein bedeutend größerer gewesen, als wir in den nachfolgenden Zeilen zur Darstellung bringen. In vielen Fällen unterließ die Arbeitgeberhaltung und konnte auch nicht verhindert werden, weil durch den rüchlichen und ungeheuren Zustrom von Mitgliedern die Verwaltungsausschüsse des Verbandes für die Angelegenheiten und ehrenamtlich tätigen Kollegen eine Ausdehnung annahmen, die der einzelne nicht mehr im vollen Umfange meistern konnte. Daß auch die Arbeitgeberhaltung über durchgeführte Lohnbewegungen darunter leiden mußte, ist nicht nur für den Staatlicher eine betrübende Tatsache, sondern vielmehr im Interesse der Kollegen und der Allgemeinheit zu bedauern.

Das Jahr 1919 ist mit 319 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung in 192 Gemeinden und 20 Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellung (Arbeitsstreiks) in 29 Gemeinden ab. Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung umfaßten 865 Betriebe mit 187.277 männlichen, 25.211 weiblichen, zusammen 212.488 Beschäftigten. Die Bewegungen mit Arbeitseinstellung (Arbeitsstreiks) 32 Betriebe mit 2548 männlichen, 500 weiblichen, zusammen 3048 Beschäftigten. Also insgesamt 319 Lohnbewegungen in 212 Gemeinden, umfassend 897 Betriebe mit 218.875 männlichen, 25.717 weiblichen, zusammen 244.592 Beschäftigten. An allen Lohnbewegungen waren 131.200 männliche und 21.883 weibliche, zusammen 153.083 Personen eigenhändig 113.112 Personen im Jahre 1918 beteiligt. Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen erzielten in 219 Fällen, also in 109 Prozent, mit vollem Erfolge, die Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellungen brachten in 18 Fällen, das sind 56 Prozent, vollen Erfolg, in 2 Fällen, das sind 6 Prozent, teilweisen Erfolg.

Der Verlust an Arbeitszeit für die an Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellung beteiligten 4071 Personen betrug insgesamt 16.281 Tage, der Verlust an Arbeitsverdienst insgesamt 317.912 RM.

Als Ergebnis aller Lohnbewegungen wäre folgendes zu registrieren: Durch die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurde für 53.294 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von 478.119 Stunden pro Woche erzielt, also pro Kopf und Woche 8,96 Stunden. Ein Vergleich mit den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt: Im Jahre 1914 pro Kopf und Woche 2,29, 1915 6, 1916 2,69, 1917 3,67, 1918 8,8 Stunden.

Durch die Lohnbewegung mit Arbeitseinstellung erreichten 269 Personen insgesamt eine Arbeitszeitverlängerung von 7699 Stunden pro Woche oder pro Kopf und Woche 28,6 Stunden.

Bezüglich des wöchentlichen Nettoeinkommens wurden durch die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung für 152.411 Personen 8.315.911,88 RM. pro Woche oder pro Kopf und Woche 21,75 RM. erreicht. Die wöchentliche Prokopfeinkünfte der letzten fünf Jahre stellen sich wie folgt: 1914 1,25 RM., 1915 2,55 RM., 1916 3,05 RM., 1917 6,50 RM., 1918 10,82 RM.

Als Gesamtergebnis der Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung ist also für 1919 zu verzeichnen: Verkürzung der Arbeitszeit für 53.021 Personen pro Woche gleich 45.817 Stunden, pro Jahr gleich 25.261.044 Stunden; Lohnverbesserungen für 156.385 Personen pro Woche gleich 3.411.611,08 RM., pro Jahr gleich 177.405.294,16 RM.

An den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 109.841 Mitglieder unserer Organisation gleich 70,8 Prozent, an denen mit Arbeitseinstellung beteiligten Lohnbewegungen 3992 Verbandsmitglieder gleich 97,6 Prozent, beteiligt. Die Gesamtausgabe für die durch den Verband geführten Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung betrug 228.659,11 RM., für die mit Arbeitseinstellung verlaufenden Lohnbewegungen 64.138,06 RM., darunter

18.298,06 RM. Streikunterstützung für Mitglieder unserer Organisation, die an Streiks anderer Organisationen beteiligt waren, insgesamt also 282.197,17 RM.

Es zur Revolution war der Widerstand der Gemeindeverwaltungen gegen Abschluß von Tarifverträgen ein überaus harter. Der kollektive Arbeitsvertrag war den meisten, von reaktionärem Geist geleiteten Gemeindeverwaltungen ein Grauel. Der Unternehmerstandpunkt des „Herr-im-Dauje“, der in der Privatindustrie durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation in erheblichem Maße gebrochen werden konnte, hatte in den reaktionären Gemeindeverwaltungen einen sicheren Ort behalten. Der fruchtbarste Feind der Revolution hat auch in den Amtsstellen der Gemeindeverwaltungen manches geändert, manche verhalten und bereitete Aufstellung hergestellt, darunter auch die Tariflosigkeit. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 hatte dem Tarifwesen endgültig freie Bahn gemacht. Im Berichtsjahre sind 150 Tarifverträge schrittweise erfaßt worden. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge ist eine höhere; sie konnte infolge mangelnder Periodenerkennung einiger Gewerkschaften in der statistischen Zusammenstellung nicht gegeben werden. Dieser Mangel ist bedauerlich, wenn er auch keine Erklärung in Arbeitsüberlastung finden mag. Die 150 Tarifverträge erstrecken sich auf 1137 Betriebe in 290 Orten mit 93.527 Beschäftigten, von denen 72.231 unserer Organisation angehören. Im einzelnen zählt dann der Jahresbericht die Verhältnisse auf, welche durch die Tarifverträge für die Gemeinde- und Staatsarbeiter erreicht wurden.

Neuer Aufgaben und Befugnisse des Gemeindlichen Zentralausschusses gibt die am 3. Februar 1919 mit dem Stadtrat abgeschlossene Vereinbarung Aufklärung. Dort heißt es in Ziffer 2:

„Zweck des Zentralausschusses ist die Vertretung und Schlichtung von Arbeitsverhältnissen in gemeindlichen Betrieben, sowie der Verwaltung und Aufrechterhaltung eines ordentlichen Verwaltungsganges der hiesigen Behörden als Arbeitgebern und den bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmern.“

Als hiesige Arbeitsverhältnisse wurden am 26. April 1919 von den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern die Herren Dr. Hermann Dümmer, Max He und Wally gewählt. Die beiden letzteren wurden nach dem Rücktritt durch Müller und Schulz ersetzt. Von der ärztlichen Organisation wurde B. Debusch delegiert. Als Arbeitgebervertreter wurden vom Vorstände des Stadtkonzeils bestimmt Oberbürgermeister Dr. Göttschmann, Richter Dr. Konrad Wundt, Lehrer Dr. Edu. Berlin, Oberamtsrat Dr. Hans Just a. M., Major v. Kottmann Berlin. Der Gemeindliche Zentralausschuss wurde im 31. März 1920 in 29 Fällen angefragt. Erhielt wurden die Abfragen durch Vergleich 5, Rücknahme 2, Vertagung 4, wegen Unzuständigkeit 2 und durch Sachverhalt 2. Von Anfragen der Arbeiterseite kamen 5 Erfolge, 14 verfielen der Ablehnung. Zu den 5 erfolglosen Veranfragen kamen 5 erfolgreiche Vergleiche. Der Materie nach handelte es sich in 5 Fällen um die Erneuerung abgelaufener Verträge, 32 Streitigkeiten waren entwirrt gemacht zwisch Durchführung und Auslegung bestehender Tarifverträge. Im Jahresbericht wird auf die einzelnen Fälle noch näher eingegangen.

Zum ersten Male erscheint im Jahresbericht 1919 das Kapitel Reichs- und Staatsarbeiter. Aus den im Januar und Februar 1920 vom Vorstandsvorstand herausgegebenen Fragebogen geht hervor, daß bis zum 1. April 1920 70.134 Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe sich unserer Organisation angeschlossen haben, und zwar 21.891 Reichsarbeiter und 48.243 Staatsarbeiter. Die weitere Gliederung ergibt, daß 26.900 Mitglieder bei den Reichs- und Staatsverwaltungsbehörden beschäftigt und 16.072 Mitglieder als Reichs- und Staatsbetriebsarbeiter zu zählen sind. Bei den Reichs- sowie Staatsverwaltungsverwaltungen sind 7162 Mitglieder beschäftigt. Auch hier bezieht das Jahrbuch im einzelnen über die Lohnbewegungen der Staatsarbeiter und die erreichten Erfolge.

Neuer die neue Internationale der Arbeiter internationaler Vertriebe wurde in der „Gewerkschaft“ anlässlich der Internationalen Konferenz in Amsterdam berichtigt. Aus dem Jahresbericht wäre hier noch zu erwähnen, daß, Anfang März 1920 ein Zentral- und ein Programm für die Internationale geschaffen, und die Herausgabe eines internationalen Bulletin beschlossen wurde.

Wir haben hiermit das uns am wesentlichen Erscheinende aus dem Jahresbericht wiedergegeben. Trotzdem ist des Wichtigsten darin noch viel enthalten. Wir können am Schluss das am Anfang Gesagte nur noch einmal wiederholen:

„Möge der Jahresbericht zahlreiche Leser unter den Mitgliedern finden!“

### Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

In der 5. Sitzung des Ausschusses des A. D. G. B. vom 8. bis 8. Juli wurde dem Deutschen Reichsausschuss für Arbeiterangelegenheiten ein Jahresbericht von 500 Bl. bewilligt. Für die Verwirklichung eines Arbeiterinnenkurses und der Weiterbildung eines Jahrbuch bewilligt.

Die beschlossenen Gewerkschaften haben an sich der Unterstützung, die dem Einzuge der deutschen Gewerkschaften in jenem Gebiet bereitet werden, mit Zustimmung des Bundesvorstandes ein eigenes Gewerkschaftsblatt begründet, das zur Förderung der Sache beizutragen. Die kleineren Gewerkschaften wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Neuerkommen mit den Gewerkschaften in den Völkern, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften in Dänemark sind Verhandlungen über die Regelung des Verhältnisses der Mitglieder im Gange, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Beitrittsvereinbarungen abschließen.

Der Anregung, jungen Juristen (Referendaren) in den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben und sie zugleich den Auffassungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuss zu. Die Staatliche Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und nun genehigt. Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, bezüglichlich die Rechte der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenversicherung soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Wohnbewohner vereinfacht werden. In der ersten Konferenz der Verbandswirkende am 28. Juni 1919 in Nürnberg hatte die Generalkommission der Gewerkschaften aus Anlaß eines Grenzstreitens zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Postkassenarbeiter dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes die Aufgabe einer Prüfung zugesagt, daß sie nicht daran denke, dem Verband wichtige Organisationsgebiete zu entziehen. Diese Erklärung, die damals noch der näheren Formulierung bedurfte, ist nunmehr präzisiert worden.

Am zweiten Tage ließen die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsratzeitschrift ein. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünscht die Einsetzung eines Beirats bei der Gewerkschaftsamtzentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Einigung eines Beirats wurde zugestimmt. In diesem sollen die Arbeiter bzw. Angestelltenmit-

glieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Nominierung der Vertreter wurde den Vorständen der an den betreffenden Gruppen beteiligten Gewerkschaften überlassen. Lieber die Vertretung des Verbandes des Metallarbeiterverbandes kam es zu einer längeren Aussprache, in der betont wurde, es dürfe daraus für den Metallarbeiterverband kein Sonderrecht abgeleitet werden. Zugleich kann man über die Wahl der Mitglieder der Reichszentrale auf sechs (drei Vertreter des A. D. G. B., zwei der Aia und der Schweiz) feststellen und daß dem Bundesvorstand anheim, bei der Wahl seiner Vertreter den Metallarbeiterverband zu berücksichtigen. Die „Betriebsratzeitschrift“ soll vorerst im Umfang von acht Seiten erscheinen. Von der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Mitteilungen für Geschäftsordnung, Arbeitsordnung, Richtlinien für Entlohnungen und Entlassungen, ausgestellt, die der Vorbereitung der Gewerkschaftswirkende überreicht wurden. Die Geschäftsordnung für die örtlichen Betriebsratzentralen fand keinerlei Widerspruch.

Am Mittelpunkt der Tagung stand eine Aussprache über Industriearbeiterschaft im Baugewerbe und in den Lebensmittelberufen. Sie wurde durch den Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes durch eine Rede eingeleitet, in der der Bezug auf diese neuen Bestrebungen Ausdruck gegeben wurde. Auch andere Vorstandsvertreter schlossen sich diesen Bestrebungen an, insbesondere die Vertreter der Arbeitgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Die Idee der Industriearbeiterschaft wurde dagegen verteidigt von den Vertretern der Bauarbeiter und Metallarbeiter. Die Debatte fand ihren vorläufigen Abschluß in der Einsetzung einer Studienkommission von elf Personen, die gemeinsam mit dem Bundesvorstand und dem Vorstand der Aia die Frage der Schaffung von Industriearbeiterschaften für Hand- und Kopfarbeiter prüfen und der nächsten Ausschußsitzung Bericht erlangen soll, sowie mit der Annahme eines Antrags (siehe S. 629), worin der Bundesvorstand erklärt, daß die Idee der Industriearbeiterschaft nach den Wünschen der Bau- und Metallarbeiter mit dem § 5 der Bundesstatuten im Widerspruch stehe und so lange nicht verwirklicht werden könne, als nicht der Gewerkschaftskonferenz diese Satzungen geändert habe. Von dem Vertreter des Postkassenverbandes wurde wiederholt erklärt, daß dieser nicht daran denke, seine Bestrebungen anders als im Wege der Verständigung mit den in Frage kommenden Verbänden durchzuführen.

Das Internationale Gewerkschaftsbüro in Amsterdam beantragt die Abhaltung eines Internationalen Gewerkschaftskongresses im November 1920. Der Ausschuss stimmte dem Vorstoß zu und beschloß, elf Vertreter zu delegieren. Mit den Zentralleitungen der christlichen Gewerkschaften und der deutschen Gewerkschaften ist folgende Erklärung gegen den Organisationszwang vereinbart worden, welcher der Ausschuß nach längerer Debatte gegen wenige Stimmen sich anschloß:

### Zu Friedrich Engels 25. Todestag.

Am 5. August 1920 waren 25 Jahre verlossen, seit Friedrich Engels, neben Karl Marx der bedeutendste Theoretiker des Sozialismus, in London die Augen für immer schloß. Engels wurde am 28. November 1820 in Barmer geboren. Wir feiern also in diesem Jahre noch seinen 100. Geburtstag. Als Engels 1842 nach England ging, wurde er bald mit dem Sozialismus bekannt. Noch im gleichen Jahre finden wir ihn als Mitarbeiter der von Robert Owen herausgegebenen „New Moral World“, sowie des Hauptorgans der Charisten, dem „Northern Star“. 1844 veröffentlichte er in den von Karl Marx und Arnold Ruge herausgegebenen „Deutsch-französischen Jahrbüchern“ den aufsehenerregenden Artikel: „Anrede zu einer Kritik der Nationalökonomie“. Kurze Zeit darauf wurde er mit Marx persönlich bekannt, von welchem Tage an die innige Freundschaft, das dauernde Zusammenarbeiten, das ganzseitige Begehren der beiden ihr ganzes ferneres Leben hindurch datiert.

Ungehener groß in die wissenschaftliche Arbeit, die Engels heran geliefert, gezeichnet die geradezu klassischen Werke, die er teilweislich, teils in Gemeinschaft mit Marx geschaffen hat. Noch im gleichen Jahre des Bekanntwerdens mit Marx brachte er mit diesem zusammen „Die heilige Familie“ heraus, eine Streitschrift, die sich gegen die Illusionen der von Bruno Bauer und anderen gehaltenen revolutionären Philosophie richtet. Ein Jahr später erschien sein Buch: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“, das unerbittlich gegen den Kapitalismus erregte, gramvollste Clend der englischen Arbeiterklasse aus Tageslicht setzte. Engels hatte, wie er im Vorwort zu dieser Schrift selbst sagt, während 21 Monaten Gelegenheiten, das englische Proletariat, seine Leiden und Trüben in der Nähe aus-

persönlicher Anschauung und persönlichem Verkehr kennen zu lernen und zugleich meine Anschauung durch den Gebrauch der richtigen authentischen Quellen zu ergänzen“. Daß es der deutsche Arbeiterklasse nicht besser ging, wußte Engels auch. In einem Brief an Marx sagt er, er wolle mit diesem Buch den Engländern ein schweres Sündenregister zusammenstellen und der deutschen Bourgeoisie damit sagen, daß sie ebenso schlimm sei wie die englische, nur nicht so turagiert und so geschickt wie diese in der Schinderei.

Streitigkeiten im Bund der Gerechten, dem späteren Kommunistenbund führten zum Auftrag an Engels, dem Bund ein neues Glaubensbekenntnis zu verfassen. Dieses kam Anfang 1848 unter eifriger Mitarbeit von Karl Marx als das bekannte: „Kommunistische Manifest“ heraus.

Die Revolutionsjahre 1848 führten Marx und Engels wieder nach Deutschland. Wir finden sie als leitende Redakteure der radikal-demokratischen „Neuen Rheinischen Zeitung“. Engels mußte vor den preussischen Behörden aber bald nach der Schweiz flüchten. Als die Kämpfe um die Reichsverfassung begannen, steht Engels wie Wilhelm Liebknecht als „Erbot der Revolution“ in Baden.

Nachdem die preussische Reaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung“ am 11. Mai 1849 das Lebenslicht wieder ausgeblasen hatte, flüchteten Marx und Engels abermals nach England. Beide haben dort zunächst die „Neue Rheinische Zeitung“ in Neuenform heraus. In ihr erschien auch zuerst Engels späteres Buch „Der deutsche Bauernkrieg“.

1850 ging Engels wieder nach Manchester, um zum zweitenmal in dem Geschäft von Owen u. Engels tätig zu sein. Dort kommt für beide, Marx und Engels, die Zeit der höchsten Studien, Forschungen und Arbeiten. Engels trug nach seiner Kontortätigkeit, die

Organ...  
überaus  
reaktio...  
Der  
Privat...  
on in  
ktionären  
er frische  
unterschieden  
berühmte  
arbeitslos...  
im Jahr...  
sind 150  
schließen  
er Verord...  
sammen...  
lich, wenn  
sag. Die  
90 Orten  
manifester  
die Ver...  
Gemeinde...  
m ein d...  
bruar 1919  
ng. Dort  
nd Schli...  
ten, sowie  
eben und  
April 1919  
egen die  
n letzten  
ulz erhielt.  
despiert.  
tatsachl...  
kriteri...  
nach Nea...  
Internat...  
angewand...  
Statistik...  
S. 26  
S. 26  
A. verfehl...  
men 5 er...  
in 5 Räl...  
den waren  
beständ...  
nen Räl...  
das Kapitel  
annar und  
Tragebe...  
der Reich...  
ffen haben.  
eter. Die  
den Reich...  
Mitglieder  
Bei den  
Mitglieder  
über die  
Erfolge.  
Sicherlicher  
der Intern...  
den Jahre...  
1920 ein  
schaffen, und  
wurde.  
einende auf  
stigen darin  
ang Gesa...  
e Referat

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands haben in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der mit der Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Zusammenhang stehenden Dinge nicht unbedeutend gehoben. Deshalb bemühen sich andauernd die organisierten Arbeiter, die Wirksamkeit ihrer Organisationen weiter zu erhöhen. Dieses um so mehr, als die Entlastung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeiterschaft vor Aufgaben stellen, die ein gewisses Maß an Ansehen, Fortschritt und Bedeutung die Zusammenfassung aller Kräfte erfordern. Auf dieser Erkenntnis beruht das Streben der Arbeiterschaft nach Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Normen. Wo sich Abgle von Terror in Arbeiterkreisen zeigen, sind sie bereitwillig von dem Wunsch auf Stärkung ihrer Organisationen bzw. auf Schaffung ausdagegebender gewerkschaftlicher Organisationen.

Von Seiten der Arbeitgeber ist das Organisationsstreben der Arbeiter vielfach durch Inanspruchnahme wirtschaftlicher Mittel unterbunden worden, die gegen organisierte Arbeiter angewendet wurden. In der Beurteilung derartigen Zwangsmaßnahmen sind alle Organisationen einig.

Sie müssen auch einsig sein in der Beurteilung aller Fälle von gewalttätigen und unethischen Terrormaßnahmen, ob dieser von den Unternehmern, von einflussreichen Personen durch Nachrede wirtschaftlicher Nachteile oder durch Auslösung von Gewissenszwang, oder von Angehörigen der einen Gewerkschaftsorganisation gegen Anhänger einer anderen Gewerkschaftsorganisation ausgeht.

Die Mitgliedschaft, die in Art. 150 der neuen Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, die ihrer Lebensführung entspricht. Dieses für alle geltende Recht darf nicht in ein Recht, in dem Zwang auszuüben, den einzelnen in eine bestimmte Organisation zu pressen. Die untergeordneten Organisationsleistungen verletzen jede gewalttätige Einwirkung auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit aller Entschiedenheit. Sie fordern alle ihre Beamten, Angestellten Vertrauensmänner und Mitglieder auf, in und außerhalb der Betriebe jedem Zwang auf organisierte Arbeiter zum Austritt aus einer Organisation oder des Austritts von einer Organisation in eine andere auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.

Ferner wurde gegen drei Stimmen folgende Erklärung gegen die Grundgebung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände betreffend Lohnabbau angenommen:

Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschlussung vom 20. Mai 1920 einen Rahnstuf an alle ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände gerichtet mit der Aufforderung, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen, da die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überstritten hätten, der Abzug schon heute überall tiefe und eine abermalige Senkung der Gehaltsansätze durch weiteres Ansteigen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Preissteigerung zur Katastrophe führen würde.

Der Ausschuh des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-

bundes muß diese Grundgebung einer der stärksten Arbeitgebervereinigungen aufs tiefste bedauern, da sie der Verständigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer über die Regelung der Löhne und Gehälter Schwermut bereitet und in die Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaft eingreift. Ein einseitiger Lohnabbau seitens der Arbeitgeber würde Konflikte zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern heraufbeschwören, die das Fortbestehen der für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft notwendigen Arbeitsgemeinschaften unwirksam machen würden.

Die Gewerkschaften sind sich der Schwierigkeiten in der deutschen Volkswirtschaft hinsichtlich der Preisentwärtung sowie der Anweisung der Löhne und Gehälter an diese wohl bewußt und sind gleichfalls davon überzeugt, daß eine Gewährleistung der Verhältnisse anzustreben ist. Eine solche kann und darf aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer dadurch erzielt werden, daß versucht wird, durch Lohnvermindrungen einen Preisabbau zu erzwingen. Vielmehr muß der Preisabbau die Voraussetzung für eine Anpassung der Löhne sein, die auf den wahren Lebenshaltungskosten beruhen müssen. Auch wenn es nicht, daß die Großhandelspreise einiger Lebensmittel an gewissen Umschlagplätzen vorübergehend im Sinken begriffen sind, um daraus auf eine allgemeine Verminderung der Lebenshaltungskosten zu schließen, sondern es bedarf der genauen Ermittlung der am Arbeitsort geltenden Kleinhandelspreise, deren Änderungen allein den zweckmäßigen Maßstab für die Beurteilung der Preisbewegung abgeben.

Die Gewerkschaften müssen entschiedene Verwahrung einlegen gegen den einseitigen Versuch führender Arbeitgeberverbände, die Vornahme der partiellen Verständigung zu erzwingen und der früheren Politik kapitalistischer Herrschaftskräfte zu unterstellen.

Einmütlich bei Traue der Anrechnung der Beiträge bei Uebertritt von Mitgliedern wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern eingesetzt, um diese Angelegenheit zu prüfen. Der Zentralverband der Arbeitssindakalen Deutschlands erwidert dem A. D. G. B. um die Gewährung eines Zuschusses für Agitations- und Verwaltungszwecke. Der Bundesvorstand hat dieses Verlangen abgelehnt, in der Voraussetzung, daß es Aufgabe der Gewerkschaften selbst ist, die Interessen der Arbeitssindakalen wahrzunehmen. Der Ausschuh folgte sich dieser Auffassung an und sprach sich dahin aus, daß die Arbeitssindakalariate und die Gewerkschaften sich tatkräftig der Invaliden annehmen möchten.

Ueber den § 23 der Bundesstatuten waren Meinungsverschiedenheiten entstanden, wenn ein Verlust des Ausschusses für alle Gewerkschaften verbindlich sei. Der Ausschuh gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß ein Verlust, der gemäß § 23 nicht einstimmig angenommen wurde, in einer nächsten Ausschlussung durch einfache Mehrheit zur verbindlichen Geltung erhoben werden könne.

sich meistens bis 8 Uhr abends hinzog, noch Sprachstudien, ferner studierte er Militärwissenschaften, Volkswirtschaft, politische Fragen, Naturwissenschaften usw. Er schrieb Artikel für die „New Yorker Tribune“ und andere Blätter, nicht nur, um der Wissenschaft zu dienen, sondern, und hier zeigt sich ganz besonders sein Charakter als Mensch und Freund, um dem in dauernder Not sich befindlichen Freund Marx helfend finanziell beizuspringen, damit der seine umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere die Fertigstellung des „Kapitals“, ermöglichen konnte. Wegen seiner großen militärischen Kenntnisse erhielt Engels, besonders von der Familie Marx, den Spitznamen „General“. Seine militärpolitischen Broschüren „Po und Rhein“ und „Savoyen, Sizilien und der Rhein“ wurden in Berlin lange als die Arbeiten eines preussischen Generals gehalten, weil sie anonym erschienen waren.

1869 überredete Engels wieder nach London und ward eifriges Mitglied des Generalrats der von Marx 1864 ins Leben gerufenen Internationalen Arbeiterassoziation. Das bedeutendste Werk von Engels, „Der Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“ erschien 1877. Veranlassung dazu gab ihm die von Dühring 1868 herausgegebene Behauptung in der erst 1875 genehmigten deutschen Sozialdemokratie.

Die unsterblichen Verdienste, die sich Marx und Engels um den Sozialismus erworben haben, sind so eng miteinander verknüpft, daß man nicht von einem dieser beiden Titeln sprechen kann, ohne des anderen zu gedenken. Sie haben den Sozialismus von der bloßen Philosophie erhoben, wie Engels selbst sagt, und der modernen Arbeiterbewegung, der politischen wie der gewerkschaftlichen, die theoretische Grundlage gegeben. Ob Engels bei diesen Arbeiten seinem Freunde Marx ebenbürtig war, ist ein Streit der

Gelernten. Wenn Engels aber bei Beurteilung der beiden immer etwas schlechter wegkommt, so ist er selbst schuld daran, weil er sich in diese seiner großen Bescheidenheit immer in den Schatten von Marx stellte. Conrad sagt aber an einer Stelle, daß von dem sozialistischen Dialektikerpaar, Friedrich Engels an Größe der Persönlichkeit Karl Marx nichts nachgab.“ Kautsky hingegen hielt noch 1903 in seiner Broschüre „Die historische Leistung von Karl Marx“, Marx für den Bedeutenderen. In dem Kapitel „Marx und Engels“, in dem Kautsky die gemeinschaftlichen Verdienste der beiden würdigt, heißt es:

„Es war kein revolutionärer, proletarischer Standpunkt, der es einem Geistesrieten wie Marx erlaubte, die Einseitigkeit aller Wissenschaft zu begründen. Aber wenn wir von Marx reden, dürfen wir nie vergessen, daß dieselbe Großtat gleichzeitig einem ebenbürtigen Partner gelang, Friedrich Engels, und daß ohne das innige Zusammenwirken beider die neue materialistische Weltanschauung nicht in die Welt gekommen wäre.“

Auf anderem Wege wie Marx gelangte Engels zu dieser Auffassung. Marx war der Sohn eines Juristen, zunächst für die Jurisprudenz, dann die akademische Pathologie bestimmt. Er studierte Rechtswissenschaft, Philosophie, Geschichte, und wandte sich ökonomischen Studien erst so, als er den Mangel ökonomischer Erkenntnisse wahr empfand. In Paris studierte er Botanik, Revolutionsgeschichte und Sozialismus, und nannte sich der erste Deutscher Sozialist. In Paris scheint auf ihn die Erkenntnis zu haben, daß die Studien brauchen können zu der Erkenntnis, daß nicht das Gesetz, nicht der Staat die Gesellschaft macht, sondern umgekehrt, daß die dem ökonomischen Prozeß entspringende Gesellschaft das Gesetz, den Staat nach ihrem Bedürfnis macht.

Zur Frage der Beteiligung lebenswichtiger Betriebe bei Generalstreiks wurden die Gewerkschaftsvorstände ersucht, für ihre Verwaltungsorgane Richtlinien über das Verhalten ihrer Mitglieder in solchen Fällen aufzustellen.

Zur Aufnahme in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund haben sich gemeldet: Der Allgemeine Schweizerbund und der Verband des Sanitäts- und Lazarettpersonals. Der Antrag des ersteren wurde zugestimmt, dem letzteren Verband dagegen als Konkurrenzorganisation des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter die Aufnahme verweigert.

• Staatsarbeiter •

Mün. Am 25. Juli 1920 tagte in Köln eine Konferenz der Arbeiter des Reichsverbandes für die besetzten Gebiete. Vertreter waren Delegierte aus Köln, Darmstadt, Solingen, Greifeld, Mainz und Bonn. Caulleiter Heinrich revidierte über die Schaffung eines Ergänzungsabkommens zum Mantelvertrag vom 7. November 1919 für die Arbeiter der Reichsvermögensverwaltung innerhalb der besetzten Gebiete. Es sei notwendig, einen Ergänzungsvertrag mit der Reichsvermögensverwaltung abzuschließen, damit einheitliche Löhne im besetzten Gebiet gezahlt würden. Desgleichen sollte der Krieg nach § 616 des BGB. genau für die einzelnen Fälle aufgezählt werden. Nach längerer Aussprache wurden einige der Vorlagen der Vertag nach v. r. schiebende Antrögen der Delegierten bekräftigt. Ueber „Organisationsfragen“ sprach dann Minister Buchholtz. Er betonte die Notwendigkeit des Zusammenstehens der Betriebsräte unserer Organisation für Rheinland und Westfalen. Sein Vorschlag fand gleichfalls Annahme. Die Konferenz hat gezeigt, daß gerade in den Staatsbetrieben noch viele Verbesserungen notwendig sind. Es ist Aufgabe aller Arbeiter der Staatsbetriebe, sich einheitlich in unserer Organisation zu vereinigen, damit wir endlich die Staatsbetriebe zu Arbeiterbetrieben gestalten können.

• Notizen für Gasarbeiter •

Köln. Die Arbeiter der Frankfurter Gasgesellschaft beschlossen am 9. Juli 1920, durch Annahme einer Resolution, aus der Kohagenerschaft der städtischen Arbeiter auszutreten und in eine Arbeiterbewegung einzutreten. Aus den Reihen der Arbeiterräte aller drei Werke wurde eine Lohnkommission, bestehend aus acht Kollegen, gewählt, der die Aufgabe zufiel, die in der Versammlung angenommene Resolution der Direktion zu übermitteln mit dem Ersuchen, sie auch dem Magistrat sofort zu unterbreiten. Des weiteren hatte die Versammlung beschlossen, den Stundenlohn eines ungelerten Arbeiters über 20 Jahre sollte 7 Mk. betragen. Die Löhne für die übrigen Arbeiter festzulegen, wurde der Kommission übertragen. Diese stellte nun folgende Stundenlöhne auf: Un-

gelernte pro Stunde 7 Mk., Angelehrte 7,10 Mk., Handwerker 7,30 Mk., Feuerfänger 7,50 Mk. Arbeiter unter 20 Jahren erhalten in den Gruppen, in denen sie beschäftigt sind, 50 Pf. die Stunde weniger. Umgekehrt gingen diese Vorschläge der Direktion zu. Mittlerweile hatte der Magistrat zu den Forderungen der Gasarbeiter Stellung genommen und ließ der Kommission den Bescheid zugehen, daß er nicht in der Lage sei, die Gasarbeiter aus dem allgemeinen Lohnabkommen der städtischen Arbeiter auszuheben zu lassen und einer Lohnabhebung, die eine Gaspreiserhöhung bedinge, könne nicht zugestimmt werden. Mit diesem ablehnenden Bescheid beauftragte sich eine Versammlung der Gasarbeiter am 14. Juli. Nach eingehender Aussprache beauftragte die Versammlung die Kommission nochmals, mit dem Magistrat zu verhandeln. Sollte dieser auf seinem ablehnenden Bescheid verharren und die Kommission bis 16. Juli, vormittags 11 Uhr, in der Lohnfrage keine Art Zugeständnisse erlangen, würde die Arbeitsniederlegung erfolgen. Um die anagegebene Zeit sprach die Kommission bei dem Magistrat vor und erhielt wiederum eine ablehnende Antwort. Die Arbeiterkassette aller drei Werke legte hierauf geschlossen die Arbeit nieder. Es verblieben nur die Arbeiter in den Betrieben, die die sogenannten Notwendigkeiten versicherten. Während des Streiks fanden verschiedene Versprechungen mit dem Magistrat statt, die folgendes Ergebnis zeigten: Milder der Voraussetzung, daß die Arbeit spätestens am Donnerstag (22. Juli) früh wieder aufgenommen wird, erklärt sich die Direktion zu folgendem bereit: 1. Wiedereinstellung aller am Streik Beteiligten unter Aufrechterhaltung der alten sozialen Rechte; 2. Fortführung der bereits früher eingeleiteten Verhandlungen über Erleichterung bei Bezug von Arbeitskleidern und Lebensmitteln; 3. Wiederaufnahme der früheren Verhandlungen über die Frage der Gewerkschaftsbeteiligung der Arbeiterkassette. — Mit diesen Vorschlägen beauftragte sich eine weitere Versammlung der streikenden Gasarbeiter am 21. Juli. Nach vierstündiger Aussprache wurde mit 656 gegen 231 Stimmen beschlossen, die Arbeit aufzunehmen und über die Punkte, die bereits früher Gegenstand der Beratung waren, in sofortige Verhandlungen einzutreten. Die Verhandlungen sind mittlerweile in die Wege geleitet worden und ist eine engere Kommission gebildet, die die Verhandlungen mit der nötigen Vorbereitung vorwärts treiben soll. — Die bürgerliche Presse benutzte nun den Streik in der bekannten heberischen Art und Weise, um die Öffentlichkeit gegen die Gasarbeiter auszuspielen. Verhätungen, die die Erschleierung den Wätern zugeben ließ, brachte sie zum Teil gar nicht oder in einer Form, die den persönlichen Antidatendungen direkt ins Gesicht schlägt. Ginge es nach diesen Wätern und hätten sie die Recht, dann wäre es ihr erstes, das Streikrecht zu bekräftigen. Die Arbeiter sollten daraus endlich die Lehre ziehen, nicht länger die Nachläufer dieser Gesellschaft zu sein. — Die „Technische Nothilfe“ war sofort bereit, einzutreten, wurde aber von dem Magistrat und der Direktion abgelehnt, da die streikenden Gasarbeiter bereit waren, die notwendigen Arbeiten selbst zu verrichten. Trotz alledem schrieben die schamlosen Wätern sich die Finger wund, um ein Eingreifen zu ermöglichen. Denn sie hätten es nur zu gern gesehen, wenn gegen die Streikenden in provozierender Weise vorgegangen worden wäre. —

Engels dagegen wurde als der Sohn eines Fabrikanten geboren, nicht das Gymnasium, sondern die Realschule gaben ihm die ersten Grundlagen seines Wissens; dort lernte er naturwissenschaftlich denken. Dann wurde er praktischer Kaufmann, betrieb Oekonomie praktisch und theoretisch, und zwar in England, in Manchester, dem Zentrum des englischen Kapitalismus, wo sein Vater eine Fabrik besaß. Von Deutschland her mit der Hegelschen Philosophie vertraut, machte er die ökonomische Erkenntnis zu vertiefen, die er in England vorfand, und wurde sein Blick vor allem auf die Wirtschaftsgeschichte gelenkt. Nirgends war aber auch in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts der proletarische Klassenkampf so entwickelt und lag diesen Zusammenhang mit der kapitalistischen Entwicklung so klar zutage wie in England.

So kam Engels gleichzeitig mit Marx, aber auf einem anderen Wege an die Schwelle derselben materialistischen Geschichtsauffassung wie dieser. Kam der eine dahin auf dem Wege über die alten Geisteswissenschaften, Jurisprudenz, Ethik, Geschichte, so der andere auf dem über die neuen, Oekonomie, Wirtschaftsgeschichte, Ethnologie und die Naturwissenschaften. In der Revolution, im Sozialismus bewegten sie sich. Die Hebererfassung ihrer Ideen war es, was sie einander sofort näher brachte, als sie in persönliche Berührung kamen, im Jahre 1844 in Paris. Die Hebererfassung der Ideen wurde aber bald in völliger Verknüpfung in einer höheren Einheit, bei der es unzulässig ist zu sagen, was und wieviel der eine oder der andere dazu beigetragen hat. Wohl war Marx der Bedeutendere der beiden, und niemand hat dies negativer, ja freudiger anerkannt, als Engels selbst. Nach Marx wird auch ihre Zeitweise die materialistische genannt. Aber Marx hätte das nie lassen können, was er geliebt, ohne Engels, denn dem er ungeheuer viel lernte — freilich auch umgekehrt. Jeder der beiden wurde geboren durch das Zusammenwirken mit dem anderen und erlangte so eine Weite des Blicks und eine Universalität, die er für sich allein nicht hätte er-

ringen können. Marx wäre auch ohne Engels, Engels auch ohne Marx zur materialistischen Geschichtsauffassung gekommen, aber ihre Entwicklung wäre wohl langsamer, durch mehr Irrtümer und Fehlschläge hindurchgegangen. Marx war der tiefere Denker, Engels der fühnere. Bei Marx war die Abstraktionskraft stärker entwickelt, die Gabe, in der verwirrenden Fülle der besonderen Erscheinungen das Allgemeine zu entdecken, bei Engels die Kombinationsgabe, das Vermögen, aus einzelnen Merkmalen die Gesamtheit einer Erscheinung im Geiste herzustellen. Bei Marx war das kritische Vermögen kraftvoller, auch die Selbstkritik, die der Kühnheit seines Denkens einen Zaum anlegte und es zu vorsichtigem Vorwärtren und steter Prüfung des Badens mahnte, während der Engelsche Geist durch die stolze Freude über die gewaltigen Einblicke, die er gewonnen, leicht beflügelt wurde und über die größten Schwierigkeiten hinwegflog.

Unter den vielen Anregungen, die Marx von Engels empfing, ist vor allem eine bedeutsam geworden. Marx war gewaltig gehoben worden dadurch, daß er die Einseitigkeit der deutschen Denkweise überwand und deutsches durch französisches Denken befruchtete. Engels machte ihn mit englischem Denken vertraut. Damit erst erlangte sein Denken den höchsten Aufschwung, der unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Nicht irrig, als wenn man den Marxismus für ein rein deutsches Produkt erklärt. Er war von seinem Beginn an international.

Wegen der Verdienste von Engels um die Gewerkschaftsbewegung auch nicht so offen zutage als bei Marx, so können auch wir Gewerkschafter ihn als unseren Freund betrachten. Am Zustandekommen des Marxschen Buchwerkes „Das Kapital“, das auch die grundlegendsten Theorien für die Gewerkschaftsbewegung enthält, hat Engels direkten und indirekten Anteil. Seine Schriften, insbesondere „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“, muß jeder Arbeiter lesen.

G. Renner.

Geisldossen gingen die Arbeiter nach vorheriger geklämter Abstimmung am Donnerstag früh wieder in die Werte zurück. Wenn einzelne Korrektur erklären: „Wir brauchen keine Organisation“, so muß doch mit aller Deutlichkeit hervorgehoben werden, daß gerade das Gegenteil das Richtige ist. Die Verantwortlichkeit für die Verantwortlichkeit gerade so notwendig, wie das höchste Wort zum Leben. Auf und aufliegend ist zu wissen, aber nicht verständig. Die Organisationen werden rufen heißt uns auch, aber an unsere Hände, die mitentwerfen, die die ledenden Tritten sind. Die Worte der Organisation hat in der Vergangenheit sich ständig bewährt und die Arbeiteridentität ist gut dabei gefahren und so soll es auch in der Zukunft gehalten werden.

**Aus unserer Bewegung**

Die Gewerkschaften Magdeburg und Halberstadt hielten am 10. Juli eine Baukonferenz in Magdeburg ab. Anwesend waren vom Hauptverband Kollege Wäntner, die Gauleiter Dietrich, Maßfeld, Palm, Pölsfeld, Wachtendorf, Magdeburg, Schmidt, Halberstadt sowie 50 Vertreter der Zellen. Kollege Wachtendorf, Magdeburg sprach über „Mittlere Tarifbewegung in Verbindung mit der wirtschaftlichen Lage“. Weiterer Magdeburg berichtete über die Tätigkeit für die Stahlarbeiter. Er führte den bestenwilligen Zusammenhang bei Verhandlungen. Er führte den Verlauf über die Abkündigung mit den Verhandlungen gegenüber. Wäntner als Vertreter des Verbandes behandelte „Die Bewegung im Reich“. In der Debatte stellte ein Kollege den Antrag, für die Zellen „Gesandtschaften“ den Gewerkschaften Magdeburg und Halberstadt eine besondere Art zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde dem Vorstandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Am 12 gegen 9 Stimmen wurde die Abstimmung des Vertrages abgelehnt.

**Freiheit Baden.** Seit etwa Jahresfrist werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gewerkschaften von ganz Baden, mit dem Verband der badischen Städte der Staatsoberregierung und dem Verband mittelbarer Städte Badens einmütig und in ihrem Verband anerkannt, anerkannt. Der Zweck der Zusammenschließung dieser Städte ist natürlich nicht, sich mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gewerkschaften zu befassen, sondern sie, so wie es war nur kommunalpolitischer Natur. Die auf diesen Gebieten hat auch hier die neue Art bahnbrechend gewirkt, denn der Verband der badischen Städte vertrat es heute die neue Gangart auf, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht, sondern Arbeiter auf gemeinsamer Grundlage zu regeln. Die Arbeiter der einzelnen Städte sind nun gewinnung, es sie wohnen oder nicht, sich an diesen zentralen Verhandlungen zu beteiligen. Zunächst das was, so lauten die Absätze, daß der Ausgang der Verhandlungen ruhe auf sie Anwendung findet, also daß sie ihren Einfluss bei den Verhandlungen geltend machen konnten. Wenn sollte man meinen, wenn eine Abmachung getroffen ist, daß sie auch gehalten werden muß, denn in aber nicht ist. Es gibt eine Reihe Städte, die sich um die Abmachung zu bemühen nicht kümmern, andere werden nur des Schiedes auf ihre Rechte an, nicht, indem das Gute verbergen. Obwohl alle Städte 2 Jahre des Vertrages sind und als solche moralisch verpflichtet wären, die Abmachungen zu halten, näherten sich aber die Arbeiter einer einzelnen Stadt auf Grund des fehlenden Ergebnisses nicht an die Abmachungen heran. Es koch man auf der anderen Seite aber und wieder. Auf der anderen Seite ist dieses nur in einem einzigen Fall geschehen, und zwar in Rannheim. Als im April d. J. eine neue Tarifordnung getroffen wurde, hatte man ohne Rücksicht auf die früheren Verhältnisse, allerdings unter Berücksichtigung der Berufsgruppen und Erbschaften, den Lohn auf der ganzen Linie gleichgemacht. Die Folge davon war, daß die Arbeiter in Rannheim nicht nur weniger hatten als vorher. Zahllich die Arbeiter dagegen gewahrt haben, ist daher nur zu verständlich. Wie bei den Teams ist sich auch das Einkommen der Arbeiter zusammen aus Grundlohn, Erbschaften und einer Lohnzuschlag. Man nun den jeweiligen Verhältnissen Bedacht zu tragen, hat man vereinbart, daß die Tarifordnung e vorläufig gekündigt werden kann. Von dieser Kündigung haben die Arbeiter, durch die Verhältnisse gewonnen, Gebrauch gemacht, und haben zu gleicher Zeit beantragt, daß, am 1. Juni 1920 Tarifordnung aufgehoben werden solle. Der am 5. Juni d. J. haben die Arbeiter ihre Forderung eingebracht, und erst durch unglückliche Tümpeln der Arbeiterverbände kam sich die Arbeiter dem aufzukommen, auf 3 Juli einen Verhandlungstermin festzusetzen. Bei der Verhandlung haben die Arbeiter in der Tat — man kann nicht — in Erfahrung der Tarifordnung nur 5 Prozent erhöht werden können. Die Arbeiterverbände wollten nicht, wenn sie nicht in den Ruf von Protest kommen wollten, dieses Ansuchen ablehnen. Durch die abschließliche Beschlüsse der 1. eieren Verhandlungen konnten die Arbeiter offenbar mit Hilfe des höchsten Preisstandes die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen zu können. Um aber die Tarifordnung nicht im unklaren zu lassen, ist bewirkt, daß die Arbeiterverbände, so schwer es ihnen gefallen ist, den gegebenen Verhältnissen Rechnung

getragen und die Forderung auf 15 Prozent ermäßigt haben. Trotzdem rücken sich die Arbeiter nicht, weitere Konsequenzen zu machen, weil sie nicht in dem Rahmen leben, daß Grundlohn von 4.27 bis 2.12 Mark gesunken sind. Sollte der höchste Stand e. Grundlohn nicht weitere Abschläge machen, so ist mit dem Stand e. in ganz Baden zu rechnen.

**Wagburg.** Der Tarifvertrag für die städtischen Arbeiter Wagburgs war mit dem Inkrafttreten des Monatsmittelvertrages am 1. Juli 1920 abgelaufen. Am 2. und 3. Juli fanden Verhandlungen statt wegen Neuauflage des Vertrages. Obwohl die Löhne der städtischen Arbeiter gegenüber denen der Privatindustrie in welchem Abstand zurückblieben, waren die Verhandlungen bei den Verhandlungen nicht zu bewegen, ausreichende Lohnzuschläge zu machen. Die Verhandlungen endeten mit dem Schlußwort „Geschehen“, und da sollte man als Vorbild bei den Löhnen der städtischen Arbeiter nehmen, wenigstens keine Lohnrückgang mehr gewahren. Unter diesen Umständen gelöst haben sich die Verhandlungen über schwierig. Unter Grundlohn e. n. neuen Lohnvertrages, aufbauend auf Grundlohn und beweglicher Tarifverträge, letztere beträgt 50 Proz. des Grundlohnes, wurde schließlich doch noch eine Einigung erzielt. Diese bedurfte aber noch der Genehmigung des Stadtrates. Die Löhne gestalten sich danach wie folgt:

Klassifizierung	alter Satz	neuer Satz	pro Tag
I	17,50	18,50	18,00
II	18,50	19,50	18,75—21,75
III	20,00	21,00	27,00
IV	21,50	22,50	27,75—30,75
V	27,00	28,00	28,50—31,50
VI	28,00	29,00	30,00—33,00
VII	29,00	30,00	31,50—34,50

Drei Drittel des Vertrages dieser Lohnsätze sind vorzugsweise berechneter Grundlohn und ein Drittel die bewegliche Tarifverträge. Die Abmachungen wurden von 10 Mk. pro Tag und Monat auf 10 Mk. erhöht. Der Gehalt wird in drei Jahren erhöht, aber höher, in fünf Jahren. Die monatlichen Arbeiter von 18 bis 20 Jahren erhalten 60%, bis 30 Jahre, 70%, ab 30 Jahre über 20 Jahre 90% pro Tag erhalten. Die neuen Löhne werden ab 1. Juli gezahlt. Für den Monat Juni wurde eine Rente gezahlt, und zwar für Arbeiter 75 Mk., für Arbeiter und Arbeiter 50 Mk. Die 40-tägige Arbeitswoche ist gebühren. Der Monatsmittelvertrag wurde einmütig, dagegen werden die städtischen legalen Tarifverträge des Landes, von die keine als die neuen sind, weiter erhalten. In § 1 wurde eine andere Art der Anwendung, die anspriech, daß der Vertrag auf jene Arbeiter Anwendung findet, die einer Organisation angehörend, welche Mitglied dieses Tarifvertrages ist. Mit diesem Tarifvertragsergebnis zeigte sich die städtische Tarifkommission am 7. Juli. Nach einmütig, aber jedocher Ausrufung stimmte sie den Verhandlungen zu, unter der Voraussetzung, daß der Stadtrat eine Art von mehr daran vorkommen. Am 16. Juli behandelte der Stadtrat die Frage in seiner öffentlichen Sitzung. Eine große Debatte löste die Annahme des Tarifvertrages aus, wobei angerechnet ein Tarifvertrag, der bereits der städtische Arbeiterverbände ist, mit den städtischen zusammen die vereinbarte Art, an der auch der städtische Gewerkschaftenverband unterstützt. Der städtische Arbeiterverbände, um die Arbeiterverbände zu fördern. Die städtischen Vertreter, sowie auch der städtische Arbeiter, traten für die von den Arbeiterverbänden vereinbarte Art ein. Schließlich wurde mit einer Vereinbarung in den städtischen Lohn die so fort beiläufige Art angenommen. Die vereinbarten neuen Lohnsätze fanden den größten Widerstand bei den städtischen Verbänden. In dem in der Tarifverhandlung zu viel gebräuchlichen Ausdruck des Abwands kam noch das Ansehen der Stadt. Der neue städtische Satz zeigt einen unbedeutenden Betrag von 12 Millionen Mark. Die Gewerkschaft der Grundlohn von 1 Mk. für die ungelohnten Arbeiter und 2 Mk. für die Handwerker wollten die städtischen Parteien nicht annehmen, o wohl die Löhne der städtischen Arbeiter bei Monaten zurückbleiben sind. Die mehrheitsbestimmten Vertreter nahmen sich mit großer Wärme und Geduld natürlich für der nur in berechtigten Arbeiterverbänden an. Nach fünfemmaligen Verhandlungen wurde schließlich dem Verhandlungsergebnis vom 3. Juli mit Arbeit ausgemacht, wenn der Tarifvertrag bis 30. Juni 1921 abschließen ist. Der Lohnvertrag ist ab 1. Oktober 1920 beiderseits mit einmütiger Zustimmung.

**Bremen und Bremerhaven.** Seit Mai 1919 fanden die Tarifverhandlungen in Bremerhaven und Bremerhaven der Tarifverhandlungen der Gewerkschaften der Arbeiter von 6 Stunden pro Tag 10 Mk. und wurde nach im selben Monat dazu annehmlichere Tarifverträge der Arbeiter von 18 Mk. pro Tag erzielt. Obwohl die Preise für Lebensmittel und Grundlohnsteuern höher blieben und die Tarifverbände nicht zufrieden, für Lohn- und Arbeitsbedingungen neu zu rechte, hatte die Bestreben keinen Erfolg mehr. Die Streikfrage über die Zu-

ständigkeits des Arbeitgebers bereitete das. Die bremische Regierung vermittelte die Tridinenbeschauer an die Reichsregierung und diese wieder an die bremische. Eine Zusammenkunft der Tridinenbeschauer in Rostock, auf der die Kollegen von Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Altona und Rostock vertreten waren, gründete den Tridinenbeschauerverband Nordwestdeutschlands und beschloß gleichzeitig, daß sich alle Tridinenbeschauer und -beschauerinnen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen sollten. Der Sitz des Verbandes wurde nach Bremen gelegt und von hier aus gingen entsprechende Aufforderungen an die übrigen Tridinenbeschauergruppen in den nordwestdeutschen Städten. Nachdem der Beitritt zu unserer Organisation erfolgt war, reichten die Tridinenbeschauer durch die Gewerkschaft Bremen am 31. Dezember 1919 eine Eingabe zur Gewährung der einmaligen Beschäftigungsbeihilfe ein. Am 18. März 1920 teilte die Bremische Arbeitskommission mit, daß nach den bremischen Vorschriften die Gewährung der außerordentlichen Feuerzulagen (Beschäftigungsbeihilfe) nach Anweisung vom 28. Oktober 1919 nicht möglich ist, soweit die laufende Feuerzulage von den Tridinenbeschauern nicht bezogen wird. Die einmalige Beschäftigungsbeihilfe war somit abzulehnen, weil die Tridinenbeschauer laufende Feuerzulagen nicht erhalten. Doch konnte gleichzeitig festgestellt werden, daß der bremische Staat Arbeitgeber für die Tridinenbeschauer in Bremen und Bremerhaven war. Am 21. März 1920 wurden einem Arbeitsrat gestellt, und zwar insbesondere ab 1. Januar 1920. Diese konnten so, daß in der gesetzlich festgelegten Unterrichtszeit von 6 Stunden pro Tag 31,20 Mk. verdient werden sollten. Die Stimmung unter den Kollegen war infolge des langen Wartens und der ungenügenden Entlohnung recht erregt geworden. Die Frage der Arbeitslosenversicherung wurde mildernd behauptet. Gleich vom Arbeitsrat und von der Gewerkschaft als gefordert, um die Lohnzulage vollständig zum Ausdruck zu bringen, versicherte sich die Gewerkschaft durch, daß die Mittel zur Zahlung nicht verfügbar waren. Sie mußten erst durch die bremische Ratensammlung bewilligt werden. Am 18. Juni fand endlich die Schlichtungsbehandlung statt, mit dem Erfolg, daß auf die Forderungen bewilligt wurden. Den Tridinenbeschauern oder ihren Angehörigen ist es ein wenig in der Gegenwart, aber auch ferner zusammen wie bisher, kann man sich die kommende Zeit ein tarifvertragliches Verhältnis denken.

638. Die Arbeitslosenversicherung erbat mit einem vollen Erfolg unserer Organisation. Von 50 in verschiedenen Arbeitervereinen der Gewerkschaften erhaltene 41, der bremische Verband 6, von den 10 Gewerkschaften in der Gewerkschaften erhaltene 9, die die bremische Organisation 1 Mittel. Die bremische Gewerkschaft konnte sich wegen Mangel an Mitgliedern nicht mehr an der Wahl beteiligen. Das Wahlergebnis zeigt aber, daß auch die bremische Organisation fast ausschließlich ist und als einziger ständiger Faktor nicht mehr in Frage kommt. Ein Beweis mehr, daß die bremische Arbeiterbewegung auch im Herkollen Arbeitsrat fruchtbar ist.

Maffel. Am 22. April überreichten die hiesigen Arbeiter durch unsere Vermittlung dem Magistrat eine Lohnforderung. Daraufhin wurden am 19. Mai wiederum laufende Beihilfe von 20 Mk. in der Höhe von 50 Mk. für männlich und 30 Mk. für weibliche Arbeiter. Damit können für die Stadterhaltung die Maßnahmen über die Höhe der laufenden Lohnzulage gesehen zu sein. Die Verbündeten vom 25. Mai und 1. Juni führten zu einer Einigung. Es blieb nur der Weg zum Schlichtungsausschuß übrig. Wir hielt in dem Schlichtungsausschuß gegenüber unsere Forderung vom 22. April aufrecht, mit dem Erfolg, daß am 23. Juni der Schlichtungsausschuß über die Vorschläge des Magistrats hinaus sich unserer Forderung erheblich näherte. Dem genannten Schlichtungsausschuß des Schlichtungsausschusses stimmten Stadterhaltung und Arbeiterverbände, letztere einstimmig zu. Die folgende Überlicht mag dem beitragen, den Erfolg unserer Lohnbewegung zu zeigen. Wir forderten pro Stunde:

Alter	Gehaltener Angeleitete		Wahlberechtigte
	Mk.	Mk.	
18-20 Jahre	4,-	3,85	3,70
20-22 "	4,50	4,35	4,20
über 22 "	4,75	4,60	4,45

Laternenwärter 17,- Mk. pro Tag, bei Solddienst 20,- Mk. pro Tag.

In der Sitzung am 25. Juni machte uns der Magistrat des Gehaltens von 420 Mk. für Nacharbeiter und Lohnausarbeiter über 26 Jahre. In der Sitzung vom 1. Juni kam uns der Magistrat in der Frage des Gehaltens wohl entgegen, indem er einen Gehalt von 21 Jahren gewährte. Das Gehaltenskommen in der Lohnhöhe war jedoch nicht einnehmbar. Es wurden geboten:

Alter	Nach u. Lohnarbeit Angeleitete		Wahlberechtigte
	Mk.	Mk.	
18-17 Jahre	—	—	1,80
17-20 "	2,70	—	2,10
20-22 "	3,45	3,30	3,15
22-24 "	3,90	3,75	3,60
über 24 "	4,35	4,05	3,90

Laternenwärter bei dem jetzigen Dienst: 12 Mk. pro Tag und bei Solddienst 13,50 Mk. pro Tag.

Der Schiedsspruch vom 23. Juni 1920 brachte uns aber folgende Sätze:

Alter	Nach u. Lohnarbeit Angeleitete		Wahlberechtigte
	Mk.	Mk.	
16-18 Jahre	—	—	1,40
16-17 "	—	—	2,-
17-20 "	—	—	2,50
18-20 "	8,-	—	1,80
20-22 "	8,70	8,50	8,30
22-24 "	4,-	3,80	3,60
über 24 "	4,60	4,10	4,20

Für Laternenwärter bei jetzigem Dienst: 15 Mk. pro Tag und bei Solddienst 18 Mk. pro Tag. Die Höchtlöhne in den einzelnen Gruppen mit höchster Feuerzulage, d. h. bei einem Arbeitnehmer mit mehr als vier Kindern bei 48 Arbeitsstunden pro Woche betragen bisher pro Stunde: Handwerker und Eisenarbeiter 3,20 Mk., angeleitete Arbeiter 3,10 Mk., ungeleitete Arbeiter 2,90 Mk., weibliche Arbeiter 1,90 Mk. In den zuletzt angeführten Sätzen ist also eine Lohnsteigerung von 1,40 Mk. für Handwerker, Eisenarbeiter und angeleitete Arbeiter, 1,30 Mk. für ungeleitete Arbeiter pro Stunde und 7,50 Mk. pro Tag für Laternenwärter eingetretten. Bedenkt man dabei, daß bei diesen Beschlüssen immer die Höchtlöhne, d. h. Grundlohn für über 26 Jahre alte Arbeiter plus höchster Feuerzulage, d. h. bei mehr als vier Kindern angeführt wurden, so ist es jedem klar, daß bei Änderung dieser nach der Kinderzahl bemessenen Feuerzulage und Verminderung des Grundlohns von 26 auf 24 Jahre die wirkliche Lohnsteigerung im Durchschnitt eine weit höhere ist als die in diesen Beschlüssen angeführte. Alles in allem, die städtische Kollegenchaft kann mit dem erzielten Erfolg zufrieden sein und wird für die Zukunft die Lehre daraus ziehen: Nur durch eine starke Organisation ist es möglich, die wirtschaftliche Lage der in Staats- und Gemeindeämtern beschäftigten Arbeiterklasse zu verbessern!

Königsberg i. Pr. Am 5. Juli beendete eine Versammlung der hiesigen Angehörigen, dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband beizutreten, um für die Kollegen ihre wirtschaftliche Interessenvertretung gesichert zu wissen. Dem Beschluß ist die überwiegende Mehrheit der 1100 hiesigen Angestellten nachgekommen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Königsberger hiesigen Angestellten sind noch außerordentlich schlecht. Die Notlage der Angestellten bei ihrer Heilung einmal in der Zeit der Angestelltenbewegung, zum anderen in der Steigertätigkeit der Angestellten gegenüber dem Zusammenstoß in wirtschaftliche Organisationen. Ihre Organisationen werden die Angestellten keine Verbesserung ihrer Lage erreichen. Jeder Arbeitgeber gibt den für ihn tätigen Arbeitsträgern nur Lohn in von ihm erzwungener Höhe. Während der wichtigste Faktor für den hiesigen Angestellten von Arbeit und Nachfrage nach Arbeitskräften stehen sich viele Arbeitskräfte an, ist der Lohn gering, ist die Nachfrage nach Arbeitskräften groß, ist der Lohn hoch, liegen die Löhnhöhe da, wo durch einen Zusammenstoß, eine Organisation der Arbeitskräfte ein Druck auf den Arbeitgeber ausüben kann. Die Organisation der Arbeitskräfte kann freilich nur zu Vorteile für sich bringen, wenn sie erfolgt in freier Erkenntnis, daß nur durch Zwang der Arbeitgeber zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bewegen ist und somit die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitskräfte letzten Endes auch mit den höchsten Mitteln geführt werden muß. Je härter der Druck der organisierten Arbeitskräfte auf den Arbeitgeber ist, um so besser sind Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Den in gewerkschaftlichen Organisationen zusammengefaßten Gewerksarbeitern gelang es, durch ihre Organisation Lohnsätze zu erkämpfen, die weit über die Gehaltsätze der Angestellten hinausgehen. Die Vertrauensleute der Angestellten der Stadterhaltung haben immer und immer wieder versucht, eine feste Organisation der Angestellten zu schaffen. Wohl waren hier und da einige Angestellte bereits organisiert. Vom Deutschnationalen Gewerkschaftenverbands bis zum Zentralverband der Angestellten waren die Angestelltenverbände restlos vertreten. Mehr als drei Viertel waren jedoch überhaupt nicht organisiert. Sie verließen sich hinsichtlich ihrer Interessenvertretung vollständig auf den Angestelltenausschuß. Die sich mehr und mehr verabschwebende Lage der Angestellten zwang diese zur Stellung von Forderungen. Vier zeigte sich nun bei Anwesen einer Organisation. Der Magistrat verweigerte die Forderungen monatelang, bezüchtete eine Anzahl der Angestellten als leistungsschwach, um sie von den vereinbarten Gehaltsätzen auszuscheiden. Erst jetzt wurde es den Angestellten klar, daß nur ein enger Zusammenstoß helfen könnte. Start war von vornherein die Meinung, sich dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband anzuschließen. Mit Rücksicht auf die geschlossene Organisation der hiesigen Arbeiter im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband traten auch die Angestellten unserer Organisation bei, um Schluß an Schluß mit den Arbeitern ihre Ansprüche zu sichern.

Mannheim. In der am 12. Juli hier beendeten Ratensammlung erhaltete Kollegen Kund und Bericht über die Verhandlungen mit den Vertretern des Stadtrats in Karlsruhe. Bei unserer Stadterhaltung hatten wir erreicht, daß ein Lohnvorstoß von 4 Mk. pro Arbeitstag bis zur endgültigen Regelung in Karlsruhe

angestanden wurde. Unsere Anträge in Karlsruhe gingen dahin, daß die Feuerungszulage von 25 auf 50 Proz. erhöht, die Ständerzulage der der Beamten gleichgestellt werden solle. Nach langen Verhandlungen erklärten sich die Vertreter des Stadtags bereit, die Ständerzulage je nach den Städten derartig zu regeln, die Feuerungszulage jedoch nur um 5 Proz., also auf 30 Proz. zu erhöhen. Mit dieser Regelung, da die Frauen und unsere ledigen Kollegen leer ausgegangen wären, konnten wir uns nicht einverstanden erklären. Die Lohnkommission von Vaden führte mittlerweile einen Beschluß, die Feuerungszulage auf 40 Proz. festzusetzen; während die Bundeszulage, wie bei den Beamten, nach der Arbeitslosenverordnung zu regeln sei. Ueber die Verhandlungen in Berlin vor dem Zentralratsbüroansicht reichte Kollege Gund mit, daß die Sache dort zu unseren Gunsten entschieden wurde, also der Mannheimer Schwabspruch anzuwenden bleibe. In der folgenden Aussprache waren sich alle Gegner darüber einig, daß das bisherige Ergebnis der Verhandlungen in Karlsruhe für uns unannehmbar sei. Anerkannt wurde, daß Verhandlung und Lohnkommission ihre Pflicht getan hätten. Ein Antrag des Kollegen Oberle, an der Forderung von 50 Proz. festzuhalten, wurde gegen eine Stimme angenommen. Die Anregung des Kollegen Kade, die Lohnkommission aufzulösen, wird in der nächsten Versammlung erörtert.

**Oldenburg.** Unsere Mitglieberversammlungen finden an jedem zweiten Donnerstag im Monat, abends 7 1/2 Uhr, bei Stamberg am Markt statt.

**Schöningen.** In der Versammlung am 16. Juli 1920 im Betrieb des Gaswerks vertrat Kollege Engelhardt über die Klage der Arbeiter gegen die Betriebsleitung. Hierüber wurde Kollege Engelhardt zum Vorsitzenden und Kollege Pusch zum 2. Vortrager gewählt. Zum Schluß wurde über den Tarifvertrag und die Massentätigkeit diskutiert.

**Schwelm.** Am 10. Juli fand in Gevelsberg eine Versammlung für alle Vork. unserer Organisation im Kreis statt. Kollege Gebrach (Dill) sprach über Vertriebs- und Vertretungsverhältnisse. Er erklärte die Notwendigkeit einer Einheitsorganisation und erwies, unsere Verbandsgliederung sei nicht die richtige, die gegen die unrichtige Steuerentlastung protestiert und eine Abhebung der Einkommen unter 2000 M. verleiht, wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß gelangte unter Vorsitz von Gebrach eine Resolution über die Gewerkschaften in Thüringen, Elsaß-Lothringen und Schwefelinghauser des Reiches über einen Tarifvertrag zustande zu bringen. Hierüber verpflichteten sich die anwesenden Delegierten, für ihre Kreise die Durchsetzung des Tarifvertrages nach Möglichkeit zu betreiben. Es muß nun unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß die Vereinbarungen nicht durchgefallen werden.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

**Verbandsrat der Mitglieder im Zentralverband der Angestellten.** Als im Jahre 1917 der Zentralverband der Handlungsgehilfen gegründet wurde, bestand seine Mitgliederzahl am Ende des ersten Jahres aus nur 255 männlichen und weiblichen Handlungsgehilfen. Das Jahr 1920 war bereits 1985 Mitglieder auf, die sich im Laufe der nächsten zwei Jahre auf 12.000 erhöhten. In jenen Jahren war es unendlich viel leichter als heute, die Handlungsgehilfen für den freigelegenen Gebieten zu gewinnen, klangen doch damals schon der Zentralverband der Handlungsgehilfen mit etwa 120.000 und der Bayer. Verein für Handlungsgehilfen sowie der Verband der Handlungsgehilfen nach außen hin mit 1.100.000 Mitgliedern! Im letzten Quartal 1919 betrug die Mitgliederzahl des Zentralverbandes 60.228. Ein Jahr später, im letzten Quartal 1920, betrug sie 217.123. Durch die Verschmelzung Ende 1919 mit dem Verband der Handlungsgehilfen und dem Verband der deutschen Handlungsgehilfen zum Zentralverband der Angestellten wurden 100.000 Mitglieder erreicht. Am 4. Juni 1920 nahm eine der Zentralverbände die 400.000 erlangten. Heute ist die Mitgliederzahl des Zentralverbandes der Angestellten des Reiches um mehr als die Hälfte höher. Der Zentralverband der Angestellten wird sich auch dem nächsten Jahr von 1920 nach dem 31. Dezember 1921 auf 1.138.211, nach dem gleichen vertraulichen Abschreiben ebenfalls nur 75.000 Mitglieder.

• Rundschau •

**Zur Neuregelung des Steuerabzuges.** Ueber die Bestimmungen des Steuerabzuges herrschen noch rechtlich Unklarheiten. Das liegt vor allem an der schwebendsten Fassung der §§ 45a bis 45c des Einkommensteuergesetzes. Da diese am 1. August in Kraft getreten sind, geben wir hier noch einmal kurz wieder, wie der Steuerabzug zu regeln ist: Bei Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen bleiben 5 M. täglich, bei Berechnung nach Wochen 30 M., wöchentlich und bei Berechnung nach Monaten 125 M. monatlich abzugsfrei. — Außerdem erloßt sich der abzugsfreie Teil des Lohns für jede zur Auszahlung zählende Periode um täglich 1,50 Mark, oder wöchentlich 10 M., oder monatlich 40 M. Hat z. B. ein Arbeitnehmer mit Frau und drei Kindern einen wöchentlichen Lohn von 250 M., so würden dem Mann nur 10 Proz. von 140 Mark gleich 18 M. für Steuern festgesetzt werden, da 70 M. (30 und viermal 10 M.) abzugsfrei bleiben. Die Feststellung des abzugsfreien Teils ist Sache des Arbeitgebers, der aber auf Antrag des Arbeitnehmer den Betriebsausw. oder Betriebsobmann ausdrücklich hören muß. Innerhalb einer Woche kann das Finanzamt angefragt werden. Dieses entscheidet endgültig. Uebersteigt nun der Arbeitslohn auf das Jahr unannehmlich und nach Abzug des abzugsfreien Teils des Lohns den Betrag von 15.000 M., so ist der Betrag der verbleibend, 15 Prozent in Abzug zu bringen. Dieser 15 Proz. Abzug fällt bis zu einem Einkommen von 30.000 M. Nach Artikel 2 des neuen Gesetzes werden die bis zum 1. August 1920 einbehaltenen Beträge auf die nach dem neuen Gesetz einbehaltenen Beträge anzurechnen. Die Haftung dieser Festsetzung ruht zu großen Teilen auf dem Staat. Die Haftung der Festsetzung ruht, daß am Ende des Monats Juli kein Abzug vom Lohn zu machen ist, und daß die Abzüge vom Juni auf die Augustabzüge anzurechnen sind. Das Finanzamt hat nun entschieden, daß der Steuerabzug bis Ende Juli nach den alten Bestimmungen zu erfolgen hat. Bis Ende Juli erloßt daher der bisherige Abzug von 10 Proz. weiter. Vom 1. August an tritt nur die neue Regelung ein. Der Lohnabzug, der bis zum 1. August erloßt ist, wird auf den ab 1. August einzubehaltenden Betrag angerechnet.

• Verbandsteil •

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Beschluß geben unserer Exekution Beschlüssen auf die „Vertriebsratzeitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ zu. Wir weisen deshalb nochmals auf das allen Mitgliedern zuzuschickende Rundschreiben vom 17. Juli 1920 hin, in dem wir mitteilen, daß alle Beschlüsse der „Vertriebsratzeitung“ entweder bei der Post oder bei Weg von mehr als vier Exemplaren direkt beim Verlag der „Vertriebsratzeitung“ (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin SO. 16, Engelkufer 15, aufzugeben sind.

**Der Vorstand.**

**An die Kassierer der Filialen.**

Zur Vermeidung unzulässiger Einwendungen und unverständlicher Mißverständnisse erlauben wir, bei der Einzahlung von Geldern an die Kassiere stets auf die Filiale des Kassierers (nicht die Filiale der Kassiererin) den Namen der Filiale anzugeben.

**Die Kasserverwaltung.**

• Briefkästen •

H. Sch., Nürnberg. Wie schon mehrfach an dieser Stelle bekanntgegeben, können Briefe über Beschlüsse in der „Gewerkschaft“ nicht gebracht werden. Der beschränkte Raum verbietet dies. Die Redaktion.

**Filiale Glogau.**

Vom 1. August ab heimtet sich das Leitblatt von Taubert, 9 (Bannh. 1920), Tel.-Nr. 821, zweimal wöchentlich um 9 Uhr, 6-7 Uhr abends. Es wird gebeten, alle Sendungen an die neue Adresse zu richten.

**Filiale Gießen.**

Unsere Verwaltungsstelle befindet sich Fortw. G. Bureauarbeiten sind nur am 1. und 3. Sonntag, Donnerstag, Freitag und Samstag (die Gemeindefiliale und Angestellten der Gemeindefiliale) von 4-8 Uhr im Zustande.

**Der Filialvorstand.**

Verlag: In Vertretung des Verlegers der „Gewerkschaft“ und „Gewerkschaft“ in Berlin, Hermannsplatz 10, 1. Stock, Berlin SO. 10, Mühlentor 10, 1. Stock, Berlin SW. 68, Mühlentor 10, 1. Stock.